

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Wahlausschuss	öffentlich	10.07.2025
----	------------------	---------------	------------	------------

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 14.09.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung folgender fristgerecht eingereichter Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Eschweiler am 14.09.2025:

SPD:	je 1 Bewerber für die 25 Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Eschweiler lt. Anlage 1 und für die Reserveliste 50 Bewerber lt. Anlage 2
CDU:	je 1 Bewerber für die 25 Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Eschweiler lt. Anlage 1 und für die Reserveliste 48 Bewerber lt. Anlage 2
Bündnis 90/Die Grünen:	je 1 Bewerber für die 25 Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Eschweiler lt. Anlage 1 und für die Reserveliste 16 Bewerber lt. Anlage 2
BASIS:	je 1 Bewerber für die 25 Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Eschweiler lt. Anlage 1 und für die Reserveliste 21 Bewerber lt. Anlage 2
FDP:	je 1 Bewerber für die 25 Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Eschweiler lt. Anlage 1 und für die Reserveliste 24 Bewerber lt. Anlage 2
AfD:	je 1 Bewerber für die 25 Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Eschweiler lt. Anlage 1 und für die Reserveliste 27 Bewerber lt. Anlage 2
LINKE:	je 1 Bewerber für die 25 Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Eschweiler lt. Anlage 1 und für die Reserveliste 12 Bewerber lt. Anlage 2
FREIE WÄHLER:	je 1 Bewerber für die 25 Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Eschweiler lt. Anlage 1 und für die Reserveliste 25 Bewerber lt. Anlage 2

Die beigefügten Aufstellungen „Anlage 1 – zugelassene Wahlvorschläge für die Wahlbezirke“ und „Anlage 2 – zugelassene Wahlvorschläge für die Reserveliste“ sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Wahlausschuss beschließt des Weiteren, den auf der Reserveliste der Partei DIE LINKE ursprünglich unter lfd. Nr. 11, in dem Frau Sonia Siller als Bewerberin benannt ist, zurückzuweisen, da der Wahlvorschlag bezogen auf diese Bewerberin unvollständig war und die Bewerberin keine Zustimmungserklärung abgegeben hat.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 09.07.2025 gez. Duikers Erste Beigeordnete als Wahlleiterin					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) konnten bis zum 07.07.2025, 18.00 Uhr (= 69. Tag vor der Wahl), von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 GG (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Eschweiler am 14.09.2025 eingereicht werden. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist wurden Wahlvorschläge von den im Beschlussentwurf genannten Parteien und Wählergruppen eingereicht.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden durch die Wahlleiterin vorgeprüft. Den Wahlvorschlagsträgern wurde Gelegenheit gegeben, die im Rahmen der Vorprüfung festgestellten Mängel fristgerecht auszuräumen.

Die im Beschlussentwurf aufgeführten Wahlvorschläge entsprechen nunmehr den gesetzlichen Erfordernissen und können daher zur Wahl zugelassen werden.

Der unter Ziffer 2. im Beschlussentwurf aufgeführte Wahlvorschlag entspricht den gesetzlichen Erfordernissen nicht, so dass empfohlen wird, diesen zurückzuweisen. Bei der Reserveliste wird nicht der ganze Wahlvorschlag zurückgewiesen, sondern nur die mit Mängeln behaftete Bewerbung aus der Reserveliste gestrichen (§ 18 Abs. 2 S. 2 KWahlG). Die nachfolgenden Listenbewerber rücken auf.

Die bei der Wahlleiterin eingereichten Unterlagen werden während der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 - zu gelassene Wahlvorschläge für die Wahlbezirke

Anlage 2 - zugelassene Wahlvorschläge für die Reserveliste